



Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion  
Kantonales Laboratorium  
Trink- und Badewasserinspektorat

Muesmattstrasse 19  
3012 Bern  
+41 31 633 11 11  
info.wasser.kl@be.ch  
www.be.ch/kl

Rudolf Robbi  
rudolf.robbi@be.ch

Verteiler SWG										
Dos	Info	Vo	VoA	GF	LAF	LTD	LBU	MA	TV	
X									✓	

Kantonales Laboratorium, Muesmattstrasse 19, 3012 Bern

Sachbearbeiter	
Eing.	10. Juli 2023 SWG
Erledigt	

Seeländische Wasserversorgung  
Gemeindeverband  
Bremgartenweg 3a  
3252 Worben

Unsere Referenz: P6346 / geiv  
Gemeinde Worben

6. Juli 2023

### Probenerhebung vom 3. Mai 2023

Sehr geehrte Damen und Herren

Aus dem beiliegenden Untersuchungsbericht geht hervor, dass die untersuchte Probe bezüglich der aufgeführten Kriterien den Vorschriften entsprach.

### Hinweise

Die Probe(n) wurde(n) im Rahmen einer **PFAS-Kampagne des VKCS** (Verband der Kantonschemiker) in der ganzen Schweiz erhoben.

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat die gesundheitlichen Risiken durch das Vorkommen von PFAS in Lebensmitteln im Juni 2020 neu bewertet. Am 16. Dezember 2020 wurden in der EU neue Höchstwerte für PFAS im Trinkwasser definiert. Weitere Länder wie z.B. Deutschland oder Dänemark haben oder sind daran, zusätzlich Höchstwerte für die besonders kritischen Substanzen Perfluorooctansulfonsäure (PFOS), Perfluorooctansäure (PFOA), Perfluorhexansulfonsäure (PFHxS) und Perfluorononansäure (PFNA) zu definieren. Die Schweiz ist zurzeit ebenfalls daran, neue Höchstwerte für PFAS in Trinkwasser zu definieren. Solange diese noch nicht in Kraft gesetzt sind, wird das Trinkwasser nach aktuellem Recht beurteilt. Es ist davon auszugehen, dass die zukünftigen PFAS-Höchstwerte strenger sein werden. Sobald die neuen Höchstwerte in Kraft getreten sind, müssen die vorliegenden Messwerte im Rahmen der Selbstkontrolle durch die Wasserversorgung nach neuem Recht beurteilt und notwendige Massnahmen getroffen werden.

Freundliche Grüsse  
Kantonales Laboratorium

Urs Ackermann  
Stellvertreter des Kantonschemikers

Beilage:

- Untersuchungsbericht zu Kontrolle Nr. P6346





**Probenbeschreibung**

Probennummer 174413  
 Erhoben am 03.05.2023  
 Erhebungszeit 11.00 Uhr  
 Eingangsdatum 03.05.2023  
 Untersucht am 03.05.2023 - 21.06.2023  
 Gemeinde Täuffelen  
 Netzname SWG, Verteilnetz  
 Nr. Erhebungsstelle 02311  
 Bezeichnung Primarschule Käsereistrasse 5, Brunnen Spielplatz  
 Verwendung als Trinkwasser  
 Wassertemperatur 13.7 °C

Untersuchungskriterien	Ergebnis	Einheit	Anforderung für Trinkwasser gemäss TBDV	Bestimmungsgrenze (Limit of quantification, LOQ)
Trifluoressigsäure (LC-MS/MS)	0.58	µg/l		0.2
Perfluorbutansäure PFBA (LC-MS/MS)	0.0029	µg/l		0.0005
Perfluorbutansulfonsäure PFBS (LC-MS/MS)	0.0011	µg/l		0.0005
Perfluordecansäure PFDA (LC-MS/MS)	<LOQ	µg/l		0.0005
Perfluordecansulfonsäure PFDS (LC-MS/MS)	<LOQ	µg/l		0.0005
Perfluordodecansäure PFDODA (LC-MS/MS)	<LOQ	µg/l		0.0005
Perfluordodecansulfonsäure PFDODS (LC-MS/MS)	<LOQ	µg/l		0.0005
Perfluorheptansäure PFHpA (LC-MS/MS)	0.0008	µg/l		0.0005
Perfluorheptansulfonsäure PFHpS (LC-MS/MS)	<LOQ	µg/l		0.0005
Perfluorhexansäure PFHxA (LC-MS/MS)	0.0019	µg/l		0.0005
Perfluorhexansulfonsäure PFHxS (LC-MS/MS)	0.0006	µg/l	Höchstwert: 0.3	0.0005
Perfluorononansäure PFNA (LC-MS/MS)	<LOQ	µg/l		0.0005
Perfluorononansulfonsäure PFNS (LC-MS/MS)	<LOQ	µg/l		0.0005
Perfluoroctansäure PFOA (LC-MS/MS)	0.0014	µg/l	Höchstwert: 0.5	0.0005
Perfluoroctansulfonsäure PFOS (LC-MS/MS)	0.0014	µg/l	Höchstwert: 0.3	0.0005
Perfluorpentansäure PFPeA (LC-MS/MS)	0.0017	µg/l		0.0005
Perfluorpentansulfonsäure PFPeS (LC-MS/MS)	<LOQ	µg/l		0.0005
Perfluortridecansäure PFTrDA (LC-MS/MS)	<LOQ	µg/l		0.0005
Perfluortridecansulfonsäure PFTrDS (LC-MS/MS)	<LOQ	µg/l		0.0005
Perfluorundecansäure PFUnDA (LC-MS/MS)	<LOQ	µg/l		0.0005
Perfluorundecansulfonsäure PFUnDS (LC-MS/MS)	<LOQ	µg/l		0.0005
Summe Trinkwasser PFAS EU (LC-MS/MS)	0.0118	µg/l		0.0005

Legende: TBDV = Verordnung über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen

**Beurteilung**

Die Untersuchungsergebnisse entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

**Entscheidungsregel**

Ein chemischer oder physikalischer Messwert ist nicht konform, wenn er unter Berücksichtigung der Messunsicherheit einen Höchstwert überschreitet bzw. einen Mindestwert unterschreitet. Bei mikrobiologischen Prüfverfahren ist die Messunsicherheit in den gesetzlich vorgegebenen mikrobiologischen

Kriterien inbegriffen.

---

Verantwortlich: Rudolf Robbi, Leiter Trink- und Badewasserinspektorat  
rudolf.robbi@be.ch

Hinweise: Dieses Resultatblatt wurde elektronisch erzeugt und ist ohne Unterschrift gültig.  
Die Ergebnisse beziehen sich ausschliesslich auf die geprüfte Probe.